

Architektenkammer Thüringen  
Eintragungsausschuss  
Bahnhofstraße 39  
99084 Erfurt

Anzeige/Antrag eingegangen am:
Bescheinigung erteilt am:
Verzeichnisnummer:

## Jährliche Erneuerung der Anzeige des Tätigwerdens in Thüringen von auswärtigen Gesellschaften in Thüringen, § 15 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 3 ThürAIKG

1. Name der Gesellschaft:

### 2. Niederlassung/Verwaltungssitz der Gesellschaft

Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Staat
Telefon	E-Mail	
Homepage		

### 3. Zuständige Berufskammer / Berufsorganisation

### 4. Gegenstand des Unternehmens (entsprechend Gesellschaftsvertrag)

  


### 5. Liste der Gesellschafter

a)

Name, Vorname	Akademischer Grad	
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Staat
Telefon	E-Mail	
Berufskammer / Berufsorganisation		

b)

Name, Vorname	Akademischer Grad	
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Staat
Telefon	E-Mail	
Berufskammer / Berufsorganisation		

c) Name, Vorname		Akademischer Grad
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Staat
Telefon		E-Mail
Berufskammer / Berufsorganisation		

## 6. Liste der Geschäftsführer

a) Name, Vorname		Akademischer Grad
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Staat
Telefon		E-Mail
Berufskammer / Berufsorganisation		

b) Name, Vorname		Akademischer Grad
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Staat
Telefon		E-Mail
Berufskammer / Berufsorganisation		

c) Name, Vorname		Akademischer Grad
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Staat
Telefon		E-Mail
Berufskammer / Berufsorganisation		

## 7. Die Gesellschaft zeigt hiermit gemäß § 15 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 3 ThürAIKG das weitere Tätigwerden in Thüringen als auswärtige Gesellschaft an.

Datum der letzten Anzeige: \_\_\_\_\_

Der Gesellschaft ist bekannt, dass die Anzeige einmal jährlich zu erneuern ist, wenn sie beabsichtigt, während des betreffenden Jahres weitere Dienstleistungen auf dem Gebiet der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung zu erbringen. Der Gesellschaft ist auch bekannt, dass sie wesentliche Änderungen der angezeigten Umstände der Architektenkammer Thüringen unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu dokumentieren hat.

## 8. Verlängerung der Bescheinigung

Die Gesellschaft hat ihre Tätigkeit bereits bei der Architektenkammer Thüringen angezeigt und eine Bescheinigung zur Führung der Berufsbezeichnung erhalten.

Datum der Bescheinigung: \_\_\_\_\_

Die Gesellschaft beantragt die Verlängerung der Bescheinigung.

## 9. Gebühren

Für die Verlängerung der befristeten Bescheinigung, aus der sich die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung und des Zusatzes nach § 14 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 und 3 ThürAIKG ergibt, fallen Gebühren gemäß Kostenordnung in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis der Architektenkammer Thüringen an.

- Die Gebühr in Höhe von 75,00 EUR überweist die Gesellschaft mit Antragstellung auf das Konto der Architektenkammer Thüringen bei der Deutschen Bank, BIC (SWIFT) DEUTDEDBERF, IBAN DE21 8207 0024 0130 9061 00 mit dem Verwendungszweck „Verlängerung Bescheinigung“ sowie dem Namen der auswärtigen Gesellschaft.

Ort, Datum
<hr/>
Unterschrift(en)
<hr/>
<hr/>